

II-3202 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1489 /A.B.  
zu 1509 /J.  
Präs. am 29. Jan. 1970

Zl.: 120.905-19/70

Betr.: Parlamentarische Anfrage der  
Abgeordneten MELTER und Genossen  
(Anfrage-Nr. 1509/J, betr. Sucht-  
giftmißbrauch in Vorarlberg.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g  
=====

Zu der von den Abgeordneten MELTER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 11.12.1969 gestellten Anfrage, betreffend Rauschgiftbekämpfung, beehre ich mich mitzuteilen:

Gemäß § 11 des Suchtgiftgesetzes und § 24 der Suchtgiftverordnung in der derzeitigen Fassung obliegt die Überwachung des Verkehrs und der Gebarung mit Suchtgiften der als Organ des Bundesministeriums f. soziale Verwaltung eingerichteten Suchtgiftüberwachungsstelle.

Nach den bei den Sicherheitsdienststellen bestehenden Vormerkungen wurden im Jahre 1969 im Bundesland Vorarlberg wegen Verletzungen der Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes vier Personen verhaftet, 49 Personen angezeigt, etwa 80 Personen stehen in Verdacht des Suchtgiftmißbrauches.

Bei den durchgeführten Amtshandlungen wurden etwa 2 kg Haschisch sichergestellt.

Nach den internationalen Erfahrungen wird die Dunkelziffer im Verhältnis zu den bekannt gewordenen Fällen auf etwa 80 - 90 % geschätzt.

Über das Verhältnis der Rauschgiftsüchtigen in Vorarlberg zur Zahl der in ganz Österreich Vorgemerkten liegen nach

Auskunft der Suchtgiftüberwachungsstelle keine statistischen Unterlagen vor. Schätzungen sind kaum möglich, weil z.B. der Mißbrauch von LSD und anderer stimulierender Mittel, die insbesondere von Jugendlichen eingenommen werden, von der Suchtgiftgesetzgebung noch nicht erfaßt sind. Bei den Vorarlberger Sicherheitsdienststellen sind - wie im übrigen bei allen österreichischen Sicherheitsdienststellen - Spezialbeamte im Einsatz, die auf dem Gebiet der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches besonders geschult sind.

22. Jänner 1970

*Foran*